

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0041/2021/BV

Datum:

04.02.2021

Federführung:

Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Dezernat VI, Amt für Liegenschaften und Konversion

Dezernat VI, Kämmereiamt

Betreff:

Biodiversitätsstrategie Heidelberg

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	24.02.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.03.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Drucksache:

0041/2021/BV

00318208.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sowie der Gemeinderat beschließen die Ziele und Maßnahmen der Heidelberger Biodiversitätsstrategie.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine Angaben möglich	
Einnahmen:	
• Es werden keine Einnahmen erwartet.	
Finanzierung:	
• Finanzierungen über Landschaftspflegerichtlinie und Förderprogramme möglich. Einige Maßnahmen können zum Teil als 100%-Direktfinanzierung über die Landschaftspflegerichtlinie gefördert werden	
Folgekosten:	
• Nur für ein mögliches Förderprogramm „Urbanes Grün“ der Stadt wären jährliche Kosten zu erwarten. Dieses wäre in einer gesonderten Vorlagen zu beschließen.	

Zusammenfassung der Begründung:

1992 verpflichtete sich Deutschland mit der Unterzeichnung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity) zum Erhalt der biologischen Vielfalt und somit der Entwicklung von Strategien, Plänen und Programmen sowie Anpassung bereits vorhandener Pläne zur Förderung der biologischen Vielfalt. Dies erfolgt gemäß Artikel 6 der Konvention in Form der Umsetzung von nationalen Strategien. Heidelberg schließt sich als Unterzeichnerin der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ weiteren Städten mit einer eigenen Biodiversitätsstrategie an, um die übergeordneten Ziele des Landes Baden-Württemberg und der Nationalen Biodiversitätsstrategie zu unterstützen und um die Biologische Vielfalt auf der Gemarkung Heidelberg zu wahren und zu fördern.

Begründung:

1. Hintergrund

Das Erfordernis der Aufstellung von Biodiversitätsstrategien durch Bund, Ländern und Kommunen wurde mit der Unterzeichnung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1992 geschaffen. Das Übereinkommen hat drei übergeordnete Ziele:

1. den Erhalt der biologischen Vielfalt, das heißt den Erhalt der Artenvielfalt, der Vielfalt der Lebensräume und der genetischen Vielfalt.

2. die nachhaltige Nutzung der Bestandteile der biologischen Vielfalt und

3. die gerechte Aufteilung der aus der Nutzung genetischer Ressourcen gewonnenen Vorteile.

Im Gesetz zum „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ vom 30. August 1993 hat Deutschland das „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ ratifiziert (Bundesgesetzblatt Teil 2, S. 1741). Es ist in Deutschland am 21. März 1994 in Kraft getreten.

Die Bundesregierung verabschiedete 2007 ihre eigene „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ mit 330 Zielen und 430 Maßnahmen. Mit diesem Beschluss erfüllte Deutschland Artikel 6 des Übereinkommens zur biologischen Vielfalt, in dem es heißt, dass jede Vertragspartei nationale Strategien, Pläne oder Programme zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt entwickeln oder zu diesem Zweck ihre bestehenden Strategien, Pläne und Programme anpassen wird.

Auf Landesebene hat Baden-Württemberg im Jahr 2013 eine eigene Naturschutzstrategie beschlossen, um den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2020 zu stoppen und eine positive landesweite Entwicklung bis 2050 einzuleiten.

Um die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt erreichen zu können, setzen neben den Ländern auch die Kommunen eigene Biodiversitätsstrategien um.

2. Heidelbergs bisherige Maßnahmen zur Unterstützung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt

Heidelberg stellte bereits 1997 einen Artenschutzplan auf, dessen Ziel die Umsetzung des „Übereinkommens über die biologische Vielfalt“ in Heidelberg war (siehe Anlage 01 beziehungsweise Drucksache 69/2002). Damals wurden insgesamt fünf Schwerpunktgebiete mit einer hohen Dichte an geschützten Biotopen und Arten, in denen Pflege- und Fördermaßnahmen umgesetzt werden sollen, definiert.

Des Weiteren hat die Stadt bei der Erarbeitung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ im Jahr 2010 mitgewirkt und diese auch unterzeichnet. Mit ihrer Unterschrift setzt sich eine Kommune dafür ein, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Maßnahmen zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt durchzuführen.

Die Stadt Heidelberg war darüber hinaus auch Gründungsmitglied des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt“ im Jahr 2012 und ist weiterhin Mitglied im Vorstand.

3. Die Biodiversitätsstrategie der Stadt Heidelberg

Die Stadt Heidelberg fungierte von 2015 bis Ende Mai 2019 als Praxispartner im Rahmen des Projekts „Urban NBS - Städtische Grünstrukturen für biologische Vielfalt“ (Drucksache 0166/2015/IV). Ziel des Projekts war die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit der Umsetzung kommunaler Biodiversitätsbelange im Rahmen der Stadtentwicklung und die Erarbeitung von Eckpunkten einer städtischen Biodiversitätsstrategie.

Insgesamt wurden sieben Eckpunkte für eine Heidelberger Biodiversitätsstrategie im Rahmen des Projekts erarbeitet. Diese orientieren sich an den übergeordneten Strategien des Landes und des Bundes und repräsentieren die wichtigsten Bereiche, die Heidelberg betreffen:

1. Spezieller Artenschutz und Biotope,
2. Städtische Grünflächen und Stadtentwicklung,
3. Schutzgebietsmanagement,
4. Gewässerentwicklung,
5. Landwirtschaft,
6. Wald,
7. Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit.

Von Mitte Juli bis Ende Oktober 2019 fanden zu diesem Zweck sechs Termine mit Beteiligten der städtischen Ämter, Vertreter/Innen der Naturschutzverbände und anderer Heidelberger Organisationen statt. Die einzelnen Ziele und Maßnahmen zu den jeweiligen Eckpunkten können dem Dokument im Anhang entnommen werden.

In Heidelberg werden zwar bereits große Anstrengungen zum Erhalt der Biodiversität unternommen, das stille Verschwinden von Arten zeigt aber, dass zielgerichtetere Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von Arten und Lebensräumen eine wichtige Aufgabe der Zukunft sein werden. Mit der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der Heidelberger Biodiversitätsstrategie soll dies dauerhaft gewährleistet werden.

4. Kosten und Finanzierung

Die Umsetzung der Maßnahmen wird sich nach der Verfügbarkeit von Mitteln ausrichten, die zum Beispiel über die Landschaftspflegeprogramme oder Förderprogramme beantragt werden können. Anlagen von Amphibienlaichgewässern können zum Beispiel zu 100 % über die Landschaftspflegerichtlinie als Direktmaßnahme gefördert werden.

2019 wurden zum Beispiel über die Landschaftspflegeleitlinie Fördermittel in Höhe von circa 210.000 Euro zur Umsetzung von Maßnahmen durch das Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren bestehen regelmäßig Möglichkeiten Fördermittel für Projekte über unterschiedliche Ausschreibungen im Rahmen des Bundesprogramms „Biologische Vielfalt“, des Naturschutzfonds Baden-Württemberg oder über Ausschreibungen der „Kommunen für biologische Vielfalt“ zu beziehen.

Der Zeitraum der Umsetzung der Strategie wird sich auf mind. 15-20 Jahre erstrecken.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderung sind von der Vorlage nicht betroffen. Deshalb wurde der Beirat von Menschen mit Behinderung nicht beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
UM 6	+	Ziel/e: Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten und fördern Begründung: Der Schutz und die Förderung der biologischen Vielfalt wirken sich positiv auf die Lebensqualität der Menschen, die Attraktivität des Standorts und das Klima aus.
UM 7	+	Ziel/e: Ökologische Land- und naturnahe Waldwirtschaft fördern Begründung: Mit einer ökologischen und naturnahen Bewirtschaftung wird dem Insektensterben und dem Rückgang der Vogelfauna entgegengewirkt und die Biotopvernetzung gefördert.
UM 8	+	Ziel/e: Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern Begründung: Eine kommunale Strategie kann nur dann funktionieren, wenn alle Akteure gemeinsam handeln. Von daher sind Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit wichtige und wertvolle Instrumentarien, um die Wichtigkeit der Biodiversität im Bewusstsein der Stadtbevölkerung zu verankern.
SL 6	+	Ziel/e: Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen Begründung: Biodiversität schützen und fördern bedeutet Lebensräume zu erhalten, aber auch neue Lebensräume zu schaffen und dies ist nur dann möglich, wenn Flächen gesichert werden und der Flächenverbrauch und die Flächenversiegelung reduziert werden.
SL 8	+	Ziel/e: Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln Begründung: Siehe SL 6

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Drucksache:

0041/2021/BV

00318208.doc

...

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Heidelberger Biodiversitätsstrategie - Übersicht der Ziele und Maßnahmen (nur digital verfügbar)
02	Präsentation Biodiversitätsstrategie Heidelberg (nur digital verfügbar)